

Widerpart entgegenzustellen und die Ausbildung eines Machtkerns in Vienne unter Kaiser Ludwigs Sohn bereits im Ansatz abzufangen⁷. Aber eine Klärung der Fragen um die Nachfolge im niederburgundischen Königstum wird hinter jener Vereinbarung nicht sichtbar: Hugo urkundet im November 928 in Vienne und Valence zwar wie ein Herrscher jener Gebiete und läßt durch seine Kanzlei Schenkungen und Besitzbestätigungen für Kirchen aus dem Bereich jener *provincia Viennensis* ausfertigen⁸, die sich in nichts von seinen Diplomen für italienische Empfänger unterscheiden – aber von einer Königserhebung, einer großen Reichsversammlung oder auch einer noch zu Lebzeiten Kaiser Ludwigs getroffenen Vereinbarung über Hugos Nachfolge in Niederburgund⁹ ist nichts bekannt. Als Hugo wenig später nach Italien zurückkehrt, um Burgund nicht wieder zu betreten¹⁰, bleiben die Dinge in der Schwebe; Privaturkunden aus den Grafschaften Lyon und Vienne datieren denn auch noch bis ins Jahr 930 hinein weiter nach Regierungsjahren des verstorbenen Kaisers Ludwig¹¹.

Was nun die zweite Problemebene anbelangt, die Frage nach den im Vertrag zwischen Hugo und Rudolf II. übereigneten Gebieten, so liegt die Schwierigkeit im weitgehenden Fehlen von Privaturkunden aus jenen Jahren mit aussagekräftigen Datierungsangaben. Aus der eigentlichen Provence und aus den Grafschaften des burgundischen Alpenvorlandes fehlen Dokumente dieser Art gänzlich, nur aus dem Lyonnais und dem Viennois hat

⁷) Vgl. Holtzmann (wie Anm. 2) S. 42; Fournial (wie Anm. 2) S. 416f.; Hlawitschka (wie Anm. 2) S. 45.

⁸) Eine Schenkung von Eigengut für St.-Chef, Vienne, ausgestellt am 12. November 928; eine Besitzbestätigung für St.-Oyend-de-Joux vom 14.–22. November 928, ausgestellt ebenfalls in Vienne; und schließlich eine Schenkung von Eigengut an St.-Barnard de Romans, ausgestellt am 25. November 928 in Valence; ed. Luigi Schiaparelli, *I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II. e di Adalberto* (Fonti per la storia d'Italia 38, 1924) S. 45–51.

⁹) Eine derartige Absprache könnte höchstens bei einem Treffen zwischen Hugo und dem westfränkischen König Rudolf im Jahre 924 getroffen worden sein, noch vor dem Tode Kaiser Ludwigs und auch noch vor der Übernahme der italienischen Königswürde durch Hugo, vgl. Fournial (wie Anm. 2) S. 415, doch ist dies eine reine Hypothese ohne jeden Beleg in den Quellen.

¹⁰) Dies trifft genau genommen nur für die nördliche Region des ehemaligen Königreichs Niederburgund um Lyon und Vienne zu; in den Südteil, in die eigentliche Provence, deren Markgraf er lange Jahre gewesen war und über deren Schicksal in den Jahren um 928/33 wir überhaupt nichts wissen, ist Hugo Ende April 947 noch einmal zurückgekehrt, um hier am 10. April 948 dann zu sterben; vgl. Luigi Schiaparelli, *I diplomi dei rei d'Italia. 5. I diplomi di Ugo e di Lotario*, *Bullettino dell'Istituto storico Italiano* 34 (1914) S. 55.

¹¹) Vgl. Fournial (wie Anm. 2) S. 416f.